

## 1. Teilnahmebedingungen

### 1.1. Radtourenangebot des Ski Club Taunus e.V.

Der Ski Club Taunus e.V. bietet Radtourenangebote im Verein an. Die Teilnahme an den Touren ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Auch Nichtmitglieder des Ski Club Taunus e.V. können sich zu diesen Vereins-Radtouren anmelden und teilnehmen. Jede Vereins-Tour hat aus Sicherheitsgründen eine Teilnehmerobergrenze.

### 1.2. Radtourenleitung

Die Aufgabe der Radtourenleitung für Vereins-Radtouren ist es, die Mitfahrt anderen Radtoureninteressierten zu ermöglichen. Die Teilnahme an den Vereins-Radtouren ist für Nichtmitglieder wie für Vereinsmitglieder kostenlos. Die Tourenleitung erhält keine Entlohnung, es handelt sich von daher um eine rein ehrenamtliche Tätigkeit.

Alle Tourenangebote werden von der Tourenleitung grob beschrieben, wie z.B. Durchschnittsgeschwindigkeit, Höhenmeter, Tourenlänge, Tourenzeit, evtl. Pausen, Straßen oder Radwegenutzung. Alle Teilnehmer haben die Verpflichtung ihren persönlichen Leistungsstand einzuschätzen. Weicht diese Einschätzung grob von den Tourenangaben ab, besteht keine Wartepflicht für die Tourenleitung. In diesen Fällen ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin für die eigene Rückkehr selbst verantwortlich.

### 1.3. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Vereins-Radtour erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Teilnehmer erkennt an, dass die Tourenleiter von jeglicher Haftung für Schäden der teilnehmenden Person und des Fahrrades ausgenommen sind. Der Teilnehmer ist für die technische Ausstattung des eigenen Fahrrads allein verantwortlich, auch wenn Tourenleiter/Helfer bei einer Reparatur helfen. In dem Falle entbindet der Teilnehmer diesen von jeglicher Haftung.

Kindern und Jugendlichen ist die Teilnahme nur mit einer Aufsichtsperson gestattet.

Der Teilnehmer erklärt mit Anmeldung und der Teilnahme an der Radtour, dass

- a) dieser die körperliche Verfassung besitzt an der Radtour teilzunehmen,
- b) es keine medizinischen Einwände gegen eine Radtour-Teilnahme gibt,
- c) dieser während der Fahrradtour einen Fahrradhelm trägt,
- d) dieser sich an die gesetzlichen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung hält,
- e) dieser eine Haftpflichtversicherung besitzt.

Alle Teilnehmer von Vereinsrad-Touren stimmen der Nutzung ihrer Bilder zum Zwecke von Werbung und Marketingaktivitäten aller Art ausdrücklich zu.

### 1.4. Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Vereins-Radtour ist ein technisch einwandfreies Fahrrad, das der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entspricht sowie über eine

## Allgemeine Teilnahmebedingungen und Verhaltensregeln für Vereins-Radtouren des Ski Club Taunus e.V.

ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, etc.) verfügt. Es ist nicht Aufgabe oder Verpflichtung des Tourenleiters, den Teilnehmern im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann die Tour aufgrund einer Panne nicht zu Ende gefahren werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.

Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere ein Schutzhelm, eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und ggfs. angemessene Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Protektoren).

Alle Teilnehmer haben selbst für ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.

Alle Teilnehmer haben ihre – vor allem konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Auf Waldwegen bzw. Trails ist Rücksicht auf Wanderer, Kinder oder andere Verkehrsteilnehmer zu nehmen. Der Umweltschutz ist einzuhalten und Abfälle sind umweltfreundlich zu entsorgen.

### 1.5. Versicherungsschutz bei der Teilnahme an Vereins-Radtouren

Mit Anmeldung zur Vereins-Radtour sind alle Teilnehmer über die Vereinsversicherung (ARAG) versichert. Nichtmitglieder sind nur während der Sportaktivität versichert, wobei Vereinsmitglieder des Ski Club Taunus e.V. nicht nur während der Sportaktivität, sondern darüber hinaus auch bei Hin- und Rückfahrt und zusätzlich in den Pausen versichert sind.

## 2. Verhaltensregeln bei Vereins-Radtouren

Unsere Radtouren sind nicht zum sportlichen Rennfahren oder "wer ist als erster auf dem Berg" gedacht! Im Vordergrund soll immer das Gruppen- und Naturerlebnis stehen!

Das Tempo der Tour richtet sich nach dem oder der Langsamsten, bei Rennradtouren nach der von der Radtourenleitung angegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit.

Den Anweisungen der Tourenleiter ist Folge zu leisten. Die Tourenleitung ist berechtigt, Teilnehmer vor oder während der Tour auszuschließen. Gründe hierfür können z.B. sein, das Fahrrad ist in einem nicht verkehrstüchtigen Zustand, keine Anmeldung vorliegt, die Helmpflicht nicht eingehalten oder bei weiteren Verletzungen nachfolgender Verhaltensregeln:

- Fahrt bitte nie vor den Tourenleitern, denn diese kennen die exakte Streckenführung.
- Fahrt bitte nie hinter dem Tourenleiter-Schlussfahrer (falls vorhanden), Ihr könntet sonst den Anschluss verlieren.
- Handzeichen und Kommandos müssen von jedem Teilnehmer sofort bis nach hinten weitergegeben werden oder auch von hinten nach vorne, wenn z.B. ein Auto zum Überholen ansetzt.
- Dreht Euch nach Möglichkeit niemals um während der Fahrt.
- In der Gruppe wird immer bremsbereit gefahren. D.h. die Hände befinden sich am oder in der Nähe des Bremshebels. Unnötige heftige (Brems-)Manöver sind unbedingt zu vermeiden. Wann immer möglich moderat abbremesen.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen und Verhaltensregeln für Vereins-Radtouren des Ski Club Taunus e.V.

- Auffahrunfälle können vermieden werden, indem Ihr ausreichend Abstand zum Vorfahrenden haltet (Abstand 3-5 Meter) und leicht seitlich versetzt fahrt. Vor allem bei Gefällestrecken bitte ausreichend Distanz halten. Bitte weist hinter Euch Radelnde auf Gefahren hin (z.B. Schlaglöcher, Glas, Poller, usw.).
- Wenn Ampeln beim Passieren der Gruppe auf Rot schalten, keinesfalls weiterfahren! Der erste Teil der Gruppe, der bereits die Ampel passiert hat, wartet auf die übrigen Teilnehmer.
- Bitte bei einem Halt den Weg (Straße) nicht blockieren, denn andere Verkehrsteilnehmer möchten vielleicht vorbei.
- Nicht unmittelbar hinter Anstiegen oder Kurven auf der Fahrbahn halten. Vor dem Bremsen den Hinterherfahrenden bitte ein Zeichen geben (z.B. Arm hochheben). Dies sollte vorher vereinbart werden.
- Haltet in der Gruppe unbedingt Sichtkontakt zum Voraus/-Hinterherfahrenden. Besonders in unübersichtlichem Gelände kann sonst leicht der Anschluss verloren gehen. An Abzweigungen auf hinterher Radelnde warten. Überhaupt ist es sinnvoll, gelegentlich die Schlusslichter aufholen zu lassen. Nach einem Berg die Gruppe sammeln und wenn der Letzte wieder Luft hat weiterfahren.
- Bei Pannen und anderen Fahrtunterbrechungen bitte sofort den Tourenleitern Bescheid geben. Die Gruppe kann die Nachricht durch Zuruf nach vorne durchgeben (oder mit dem Handy).
- Bitte Rücksicht auf Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer nehmen. Achtet bitte besonders auf Gegenverkehr. Bei Pannen wird aufeinander gewartet, es sei denn, die Gruppe spricht etwas anderes ab.
- Radfahrer, die in der Gruppe neu sind, sollten nach Möglichkeit hinten fahren.